

Nr XIX. GP-NR
640 /J
1995 -03- 0 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Tätigkeit der neonazistischen FAP in Österreich

Die Behörden der Bundesrepublik Deutschland haben Ende Februar 1995 die rechtsextremistische Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) aufgelöst und in einer das ganze Bundesgebiet umfassenden Aktion zahlreiche Lokale untersucht, Propagandamaterial und Waffen beschlagnahmt. In der deutschen, aber auch internationalen Öffentlichkeit wurde dieses Vorgehen gegen den organisierten Rechtsextremismus positiv beurteilt. Einer der führenden Aktivisten der FAP, der langjährige Vorsitzende der Landesgruppe Niedersachsen, Karl Polacek, ist 1992 als österreichischer Staatsbürger aus der BRD ausgewiesen worden und lebt seitdem in Salzburg, wo er auch einschlägig politisch aktiv geworden ist. Die von ihm herausgegebene Zeitschrift "Braunauer Ausguck" ist bereits mehrfach erschienen und verstößt unseres Erachtens gegen einschlägige österreichische Gesetze. Besonders bemerkenswert erscheint uns, daß diese Zeitschrift anstandslos mit dem Obertitel FAP erscheinen kann, also mit der Bezeichnung einer ausländischen rechtsextremen Organisation, die - wie erwähnt - gerade wegen Verfassungsfeindlichkeit in der BRD verboten worden ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1). Werden die politischen Aktivitäten des FAP - Funktionärs Karl Polacek in Österreich von den Sicherheitsbehörden erfaßt? Wurden dabei Verstöße gegen einschlägige österreichische Gesetze, insbesondere das Verbotsgesetz und § 283 StGB, festgestellt? Welche bisherigen Maßnahmen sind hinsichtlich Karl Polacek gesetzt worden?
- 2). Wie beurteilen Sie die Bezeichnung FAP im Zusammenhang mit einer in Österreich tätigen politischen Gruppierung? Ist die FAP in Österreich als Partei oder Organisation registriert und akzeptiert? Wenn ja, entspricht eine solche Organisation der österreichischen Rechtsordnung? Wenn nein, liegt in einem solchen Fall eine illegale Vereins- oder Parteitätigkeit vor? Wie kann eine solche verfolgt werden?

- 3). Liegen dem Bundesministerium für Inneres Erkenntnisse über eine Kooperation des FAP - Funktionärs Karl Polacek mit österreichischen, bundesdeutschen und/ oder anderen ausländischen Rechtsextremisten vor? Wird in dieser Angelegenheit mit den Behörden der Bundesrepublik Deutschland, die das Verbot der FAP durchgeführt haben, kooperiert?
- 4). Welche Absichten oder Initiativen gibt es von Ihrer Seite, um die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Mitgliedsländer der Europäischen Union im Bereich des organisierten Rechtsextremismus zu pflegen bzw. zu intensivieren?